V 4193 B

# Gesetz- und Verordnungsblatt

93

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 9 Kiel, den 2. Mai 1977 1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen -

### II. Bekanntmachungen

Änderung des Hamburger Kirchensteuergesetzes vom 15. 10. 1973 (S. 93) — Einberufung der Synode der NEK vom 15.—17. Mai 1977 (S. 94) — Pfingstbotschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Rates der Kirchen (S. 94) — Staatliche Anerkennung der Evangelischen Fachschule Brüderhaus Rickling (S. 95) — 17. Deutscher Evangelischer Kirchentag (S. 95) — Urkunde über die Veränderung der Grenzen zwischen den Kirchengemeinden Meldorf und Wöhrden, Kirchenkreis Süderdithmarschen (S. 95) — Urkunde über die Veränderung der Grenzen zwischen den Kirchengemeinden Oldesloe und Neuengörs Kirchenkreis Segeberg (S. 96) — Jahrestagung der Gemeindehelfer/innen 1977 (S. 96) — Kirchlicher Kunstdienst (S. 97) — Verlust eines Dienstausweises (S. 97) — Empfehlenswerte Schriften (S. 97) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 98) — Stellenausschreibungen (S. 99)

III. Personalien (5. 100)

## Bekanntmachungen

Änderung des Hamburger Kirchensteuergesetzes vom 15. Oktober 1973

Kiel, den 13. April 1977

Das Kirchensteuergesetz vom 15. Oktober 1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 431) mit der Änderung vom 2. Dezember 1974 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 375) wurde mit Artikel 3 des Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen an die Abgabenordnung vom 31. Januar 1977 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 13) in einigen Teilen geändert. Artikel 3 dieses Gesetzes wird nachstehend bekanntgegeben.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Kusche

Az.: 7011 - S I/KS

## Artikel 3

Das Kirchensteuergesetz vom 15. Oktober 1973 mit der Änderung vom 2. Dezember 1974 (Hamburgisches Gesetzund Verordnungsblatt 1973 Seite 431, 1974 Seite 375) wird wie folgt geändert:

- In § 1 Absatz 1 werden die Wörter "sowie die evangelisch-reformierten Gemeinden in Hamburg und Altona" gestrichen.
- 2. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung: "Wird die Festsetzung der Maßstabsteuer durch gerichtliche Entscheidung oder durch Verwaltungsakt aufgehoben oder geändert, so ist von Amts wegen der Kirchensteuerbescheid anzupassen."
  - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
    "Wird die Maßstabsteuer ganz oder teilweise abweichend festgesetzt, gestundet, erlassen, erstattet, niedergeschlagen oder wird von der Steuerfestsetzung abgesehen, so wird eine entsprechende Entscheidung auch für die nach der jeweiligen Maßstabsteuer bemessene Kirchensteuer getroffen. Das gleiche gilt, wenn die Vollziehung des Bescheides über die Maßstabsteuer ausgesetzt oder wenn die Vollstreckung im Billigkeitswege einstweilen eingestellt oder beschränkt wird."
- 3. In § 8 Satz 2 werden hinter den Wörtern "sowie der Vorschriften über Steuersäumnis" die Wörter "und Stundungszinsen" eingefügt.
- In § 11 Absatz 4 Buchstabe b werden die Wörter "evangelischen oder römisch-katholischen Kirchengemeinde" durch die Wörter "steuerberechtigten Körperschaft" ersetzt.

- 5. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden hinter den Wörtern "sowie der Vorschriften über Steuersäumnis" die Wörter "und Stundungszinsen" eingefügt.
  - b) Absatz 4 erhält folgende Fassung: "(4) Über Anträge auf abweichende Festsetzung, Stundung oder Erlaß von Kirchensteuern allein entscheiden die steuerberechtigten Körperschaften".

Einberufung der Synode der NEK vom 15.—17. Mai 1977

Kiel, den 22. April 1977

Gemäß Artikel 74 Absatz 2 der Verfassung der NEK sowie § 22 des Einführungsgesetzes ist die Synode der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom Vorsitzenden der Vorläufigen Kirchenleitung zu einer Tagung einberufen worden, die am Sonntag, dem 15. Mai 1977, um 17,00 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Christkirche in Rendsburg beginnen wird.

Schwerpunkte der Beratungen sind u. a. der Bericht des Vorsitzenden der Vorläufigen Kirchenleitung, Wahlgesetze, Wahlen u. a.

Wir bitten unsere Pastorinnen und Pastoren,am Sonntag, dem 15. Mai 1977, in allen Gottesdiensten der Tagung der Nordelbischen Synode fürbittend zu gedenken.

Die Vorläufige Kirchenleitung
Petersen
Vorsitzender

KL-Nr. 597/77

Pfingstbotschaft der Präsidenten des Okumenischen Rates der Kirchen

Kiel, den 22. April 1977

Die Botschaft der Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen für Pfingsten 1977 hat folgenden Wortlaut:

Phantasie im Dienst der Einheit

"Die Menge aber der Gläubigen war ein Herz und eine Scele"! Mit diesen Worten wird in der Apostelige-schichte (4,32) die erste christliche Gemeinde beschrieben. Wie kam es, daß Männer und Frauen, die so verschieden voneinander und so unterschiedlicher Herkunft waren, zu einer derartigen Einheit fanden? Die Apostel sagen, daß dies auf das Wirken des Heiligen Geistes zurückzuführen ist.

Derselbe Heilige Geist verlangt heute danach, die gespaltenen Kirchen zu einem einzigen Gottesvolk zusammenzuführen. Lasset uns deshalb an diesem Pfingstfest unsere Herzen und Seelen dem Heiligen Geist öffnen, damit er in uns und unter uns wirken kann. Wie absurd sind doch unsere Spaltungen! Der einzige "Grund", warum uns der Widerspruch zwischen diesen Spaltungen und dem Evangelium der Versöhnung nicht mehr erschüttert, ist, daß wir uns letztlich daran gewöhnt haben, gespalten zu sein. Solange wir aber in unseren Spaltungen verharren, leugnen wir die Tatsache, daß Christus die verstreuten Kinder Gottes tatsächlich zur Einheit führen kann.

Viele Männer und Frauen haben ihr Leben geopfert, damit die Kirchen im Heiligen Geist geeint werden. Wir haben Grund genug, Gott dafür zu danken, daß sich die Kirchen heute besser verstehen. Und dennoch bestehen auch nach so vielen Jahren inständiger Gebete und geduldiger Arbeit unsere Spaltungen noch weiter. Es ist fast so, als ob die Kirchen Angst vor den Zielen hätten, die sie zu verwirklichen trachten.

Es gibt jedoch kein Zurück! Wir müssen den Weg, den wir eingeschlagen haben, bis zum Ende gehen. Wir wollen keine monotone und farblose Uniformität. Was wir anstreben ist vielmehr eine Gemeinschaft im Geist und in der Wahrheit. Wir brauchen heute — da uns die wachsende Ungewißheit über die Zukunft nur allzu leicht dazu verleitet, uns hinter unseren Trennmauern zu verschanzen, die anderen sich selbst zu überlassen und uns allein um uns selbst zu kümmern — mehr denn je eine Gemeinschaft, die beweist, daß unsere Solidarität alle vom Menschen errichteten Hindernisse und Grenzen durchbricht.

Dabei kann jede Gemeinde und jeder einzelne Christ eine wichtige Rolle spielen. Wie Petrus in seinem 1. Brief (2, 4—5) sagt, sind wir alle aufgerufen, lebendige Steine zum geistlichen Haus — der Una Sancta —, der einen Kirche Christi zu sein. Die Verwirklichung der Einheit ist daher wie der Bau eines Hauses, das Stein für Stein errichtet wird. Wie aber können wir unsere Aufgabe erfüllen? Wir haben zahllose Möglichkeiten.

Warum entschließen wir uns beispielsweise nicht schon heute, an einem Gottesdienst in der Nachbargemeinde teilzunehmen und auf diese Weise das Verständnis füreinander zu vertiefen? Warum laden wir nicht schon heute jemanden zu uns ein, der einer anderen Kirche angehört und uns fremd ist? Warum treten wir nicht in aller Öffentlichkeit für jemanden ein, der aufgrund seines Glaubens in Bedrängnis geraten ist? Warum sollten wir nicht in unsere Gebete konkrete Fürbitten für Kirchen aufnehmen, die ganz besonders der göttlichen Hilfe bedürfen: Kirchen, die für eine gerechte Behandlung der Unterdrückten kämpfen; Kirchen, die sich in der freien Bezeugung ihres Glaubens bedroht schen; Kirchen, deren erste Liebe vergangen ist und die dringend der Erneuerung durch den Heiligen Geist bedürfen?

Wir haben in der Tat endlose Möglichkeiten, zur Verwirklichung der Einheit beizutragen. Und deshalb wollen wir heute den Heiligen Geist um die notwendige Phantasie und Kreativität bitten, die uns auf dem Weg zur Einheit im Geist weiterführen.

Die Präsidenten des Okumenischen Rates der Kirchen:

Ehrenpräsident: Pfr. Dr. W. A. Visser't Hooft, Genf (Schweiz)

Richterin A. R. Jiagge, Accra (Ghana)
Prof. José Miguez-Bonino, Buenos Aires (Argentinien)
Metropolit Nikodim, Moskau (UdSSR)
Dr. T. B. Simatupang, Jakarta-Pusat (Indonesien)
Erzbischof Olof Sundby, Uppsala (Schweden)
Dr. Cynthia Wedel, Alexandria, Va. (USA)

Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Philip Potter, hat der Pfingstbotschaft folgende Erläuferungen mitgegeben:

"1. 1977 ist eines der seltenen Jahre, in denen das Pfingstfest in Ost und West zur gleichen Zeit gefeiert wird. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungen zur Festsetzung der kirchlichen Feiertage kann die Pfingstbotschaft der Präsidenten normalerweise nicht in allen Kirchen an ein und demselben Tag verlesen werden,

2. 1977 feiern wir auch den 50. Jahrestag der Einberufung der Ersten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. 1927 trafen in Lausanne nach langen Jahren der Vorbereitung über 400 Delegierte zusammen, um sich mit den Unterschieden zu befassen, die die Kirchen voneinander trennten. Diese Konferenz ist zweifellos ein Meilenstein in der ökumenischen Bewegung. Am Pfingstwochenende werden in Lausanne Gedenkgottesdienste abgehalten. Dieses Ereignis bietet Gelegenheit, erneut über das Engagement der Kirchen für die Einheit der Kirchen nachzudenken, und aus diesem Grund haben die Präsidenten die Einheit der Kirche als Thema ihrer Botschaft gewählt."

Wir bitten, die Botschaft in geeigneter Weise den Gemeinden mitzuteilen.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Dr. Waack

Az.: 16280 --- W I/W 4

Staatliche Anerkennung der Evangelischen Fachschule Brüderhaus Rickling

Kiel, den 14. April 1977

Das Landesschulamt hat gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes in Verbindung mit der Vereinbarung über das Privatschulwesen (Bekanntmachung vom 27. 11. 1951, Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 513, Nachrichtenblatt des Kultusministers Schleswig-Holstein S. 202) der

Evangelischen Fachschule Brüderhaus Rickling

mit Urkunde vom 23. März 1977 die staatliche Anerkennung verliehen.

Die Schule führt die Bezeichnung

Evangelische Fachschule Brüderhaus Rickling — Staatlich anerkannte Fachschule für Sozialpädagogik —.

Die pädagogische Leitung der Fachschule ist Herrn Pastor Hinz übertragen.

Durch die Anerkennung erhält die Privatschule Befugnisse öffentlicher Schulen.

Die Schule untersteht der staalichen Schulaufsicht, die sich insbesondere auf die Einhaltung der für entsprechende öffentliche Schulen geltenden Vorschriften, Lehrplanrichtlinien und Stundentafeln, die Auswahl der Schüler, die Auswahl und der pädagogische Einsatz der Lehrkräfte sowie deren wirtschaftliche und rechtliche Stellung erstreckt. Die Schulaufsicht wird vom Landesschulamt Schleswig-Holstein ausgeübt.

Für die Schulleitung und den Schulträger ergeben sich weitere aus der Anlage zur Urkunde des Landesschulamtes vom 23. März 1977 ersichtliche Auflagen, die Bestandteil dieser Anerkennung sind.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Dr. Rosenboom

Az.: 42481 — E I/E 2

17. Deutscher Evangelischer Kirchentag

Kiel, den 5. April 1977

Wie bei den früheren Kirchentagen besteht auch für den diesjährigen Berliner Kirchentag die Absicht, die Verkündigung am Kirchentags-Sonntag in den Zusammenhang des biblischen Zeugnisses des ganzen Kirchentages und seiner Losung

"Einer trage des anderen Last"

zu stellen. Aus diesem Grund ist als Predigttext für den Kirchentags-Sonntag

1. Kor. 13, 13

vorgesehen.

Es ist bisher immer ein besonderes Zeichen der ökumenischen Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland gewesen, daß über denselben Text in den Gottesdiensten im Lande gepredigt worden ist.

Das Kirchentagspräsidium und die Kirchentagsleitung bitten darum, den Text 1. Kor. 13, 13 für den 12. Juni 1977 — ggfs. in Abweichung von der Perikopenreihe — in allen Kirchen freizugeben und ihn für die Predigt zu empfehlen.

Wir geben diese Bitte hiermit bekannt und wären dankbar, wenn ihr in den Gottesdiensten am Kirchentags-Sonntag, dem 12. Juni 1977 (1. Sonntag nach Trinitatis), entsprochen werden könnte.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrag: Heinrich

Az.: 5810 - T I/T 1

Urkunde über die Veränderung der Grenzen zwischen den Kirchengemeinden Meldorf und Wöhrden, Kirchenkreis Süderdithmarschen

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Meldorf und Wöhrden sowie des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Süderdithmarschen wird nach vorheriger Unterrichtung der Gemeindeglieder und nach bereits vom Landeskirchenamt Kiel am 2. November 1976 erklärten Einverständnis nach Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Die Ortsteile Ketelsbüttel, Böddinghusen und Christianskoog-Nord werden aus der Kirchengemeinde Meldorf ausgemeindet und in die Kirchengemeinde Wöhrden eingemeindet.

§ 2

Durch diese Umgemeindung fällt das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Ketelsbüttel und die Nordspitze des Christianskooges an die Gemeinde Wöhrden. Die Grenze zwischen den Kirchengemeinden Meldorf und Wöhrden bildet daher in diesem Bereich die Grenze der politischen Gemeinde Ketelsbüttel nach ihrem Stand vom 1. Januar 1977 und der Wöhrdenerhafenstrom vom Alten Hafen bis zum Wöhrdenerhafen.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden Meldorf und Wöhrden findet nicht statt.

§ 4

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1977 in Kraft.

Kiel, den 5. April 1977

Nordelbisches Kirchenamt

(L. S.)

gez. Göldne r

Az.: 10 Meldorf - V I/V 4

Kiel, den 5. April 1977

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt Göldner

Az.: 10 Meldorf - V I/V 4

Urkunde über die Veränderung der Grenzen zwischen den Kirchengemeinden Oldesloe und Neuengörs, Kirchenkreis Segeberg

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Kirchengemeinden Oldesloe und Neuengörs sowie des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Segeberg wird nach vorheriger Unterrichtung der Gemeindeglieder und nach Anhörung der Gemeindeversammlungen nach Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angeordnet:

§ 1

Die politische Gemeinde Wakendorf I wird aus der Kirchengemeinde Oldesloe ausgemeindet und in die Kirchengemeinde Neuengörs eingemeindet.

§ 2

Als Grenzverlauf zwischen den Kirchengemeinden Oldesloe und Neuengörs wird in diesem Bereich die Grenze der Landkreise Segeberg und Stormarn nach ihrem Stand vom 1. Januar 1977 festgelegt. § 3

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden Oldesloe und Neuengörs findet nicht statt.

§ 4

Die Gemeindeglieder von Wakendorf I bleiben in ihren Friedhofsrechten den Gemeindegliedern der Kirchengemeinde Oldesloe gleichgestellt.

§ 5

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1977 in Kraft.

Kiel, den 5. April 1977

Nordelbisches Kirchenamt gez. Göldner

Az.: 10 Oldesloe --- V I/V 4

(L. S.)

Kiel, den 5. April 1977

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt Göldner

Az.: 10 Oldesloe — V I/V 4

Jahrestagung der Gemeindehelfer/innen 1977

Die Jahrestagung der Gemeindehelfer/innen 1977 findet vom 16. bis 18. Mai 1977 in der Evangelischen Akademie Nordelbien, Tagungsstätte Bad Segeberg, statt.

Anreise: 16. Mai bis 10.00 Uhr; Abreise: 18. Mai ab 16.00 Uhr.

Das Arbeitsprogramm wird nachstehend veröffentlicht.

Die Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Gemeinde- und Kirchenkreisverbände, Dienste und Werke werden gebeten, zur Teilnahme an der Jahrestagung den Gemeindehelfer/Gemeindehelferinnen die erforderliche Dienstbefreiung zu erteilen. Die Durchführung der Jahrestagung erfolgt in Übereinstimmung mit der von der Vorläufigen Kirchenleitung erlassenen Einstweiligen Anordnung gemäß § 74 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 15. März 1977.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Dr. Rosenboom

Az.: 3020 - E I

Tagungsfolge

Montag, 16. Mai 1977 bis 9.30 Uhr Anreise Kaffee im Foyer 9.45 Uhr Begrüßung und Einführung in die Tagung

10.00 Uhr AUFERSTEHUNG UND NEUE LEBENSFORMEN
Arbeitsgruppen

- I. Altes Testament Pastor Dr. Hans Schmoldt, Hamburg
- II. Neues Testament Pastor Dr. Hans-Theo Wrede, Mentor, Schleswig
- III. Systematik und Ethik Pastor Uwe Piske, Studienleiter, Hamburg, Evangelische Akademie Nordelbien

15.15 Uhr A DIE KOMMUNITÄT IMBSHAUSEN
B ORDO PACIS, HAMBURG
Ziele, Lebens- und Arbeitsformen

19.30 Uhr C DIE ANSVERUSBRUDERSCHAFT Ziele, Lebens- und Arbeitsformen Pastor Uwe Hamann, Reinbek

20.00 Uhr Aussprache

21.00 Uhr Offener Abend

Dienstag, 17. Mai 1977

8.00 Uhr Morgenandacht in der Hauskapelle

9.00 Uhr Fortsetzung der Arbeitsgruppen

11.00 Uhr EXPERIMENTE FÜR EINEN NEUEN
LEBENSSTIL
Pater Harry Haas, Eileen Candappa, Herleen,
Niederlande

15.15 Uhr Fortsetzung

19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Hauskapelle Oberlandeskirchenrat Dr. Enno Rosenboom, Kiel Einsegnung von Helga Broders, Bernd-Ulrich Fritz und Ingrid Mayer-Schröder

Mittwoch, 18. Mai 1977

8.00 Uhr Morgenandacht in der Hauskapelle Ingrid Stäcker, Pinneberg; Erika Peters, Hamburg; Friederike Meyer, Lübeck

9.00 Uhr Fragen des Dienstes

11.00 Uhr Fortsetzung der Arbeitsgruppen

13.30 Uhr Auswertung der Tagung

14.45 Uhr Kaffee und Abreise der Teilnehmer

Kirchlicher Kunstdienst

Kiel, den 5. April 1977

Zur Ev. Akademie Nordelbien gehört der Kirchliche Kunstdienst, 2000 Hamburg 36, Esplanade 16, Tel.: 34 12 64.

Der Kirchliche Kunstdienst hat die Aufgabe, Kunstwerke der darstellenden Kunst in der Form sachgerechter Reproduktionen (Bibliothek, Diathek) zu sammeln, zu sichten und für die Verwendung in der Gemeindearbeit zur Verfügung zu stellen. Er berät die kirchlichen Gremien in Fragen der künstlerischen Ausgestaltung der Räume und bei der Auswahl von Antependien und Tauf- und Abendmahlsgeräten. Außerdem fördert er das Verständnis für Werke kirchlicher Kunst durch Ausstellungen und Studienreisen. Die wissenschaftlich geordnete Sammlung umfaßt

- a) die Bibliothek mit ca. 3 800 Bänden
- b) die Diathek mit ca. 14 000 Dias, davon 125 geschlossene Reihen.

Weitere Dias können angefertigt werden

- c) die Graphothek mit alten und modernen Graphiken
- d) ein Photoarchiv zum Kirchbau
- e) ein Zeitungsarchiv mit Ausschnitten aus regionalen und überregionalen Zeitungen
- f) eine Ikonographische Kartei für die Dias.

Der Kirchliche Kunstdienst stellt sich allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Diensten und Werken zur Mitarbeit zur Verfügung.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Dr. Rosenboom

Az.: 4225 — E I

Verlust eines Dienstausweises

Kiel, den 1. April 1977

Der Dienstausweis Nr. 56, ausgestellt vom Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins im Juli 1972 für den Pastor Rolf Leitmann in Hamburg-Lokstedt, ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt Im Auftrage: Scharbau

Az.: 2202 --- P I/P 2

Empfehlenswerte Schriften

Materialheft "Einer trage des anderen Last"

Kiel, den 19. April 1977

Zum 17. Deutschen Evangelischen Kirchentag ist ein Materialheft "Einer trage des anderen Last" (Texte, Bilder, Lieder) erschienen und in Verbindung damit eine 8-seitige Arbeitshilfe mit Anregungen für Gottesdienst und Gemeindearbeit. Herausgeber sind: Rolf Christiansen, Klaus Eulenberger und Uwe Steffen.

Das Heft eignet sich nicht nur als Materialsammlung zur Kirchentagslosung, sondern auch als Verteilheft in der Gemeinde. Es kostet DM 1,90 (Staffelpreise werden gewährt). Die Arbeitshilfe wird kostenlos geliefert. Bestellungen bitten wir an den Nordelbischen Landesausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchentages zu richten. Die Geschäftsstellen des Landesausschusses befinden sich in

2000 Hamburg 67, Rockenhof 1 2000 Hamburg 13, Feldbrunnenstr. 29 2400 Lübeck, Blücherstr. 33 2420 Eutin, Schloßstr. 13.

Az.: 5810 — T I/T 1

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Die Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld liegt am Ostrand Hamburgs. Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Werwath, Görlitzer Str. 17, 2000 Hamburg 70, Tel. 040/6 53 58 52.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld (1) — PII/P 3

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glinde, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billetal —, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Die Kirchengemeinde Glinde am östlichen Stadtrand Hamburgs umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7 500 Gemeindeglieder. Kirche, geräumiges Pastorat, Gemeindehaus und Halbtagskindergarten vorhanden. Hauptund ehrenamtliche Mitarbeiter. Sämtliche Schulen am Ort. Nähere Auskunft erteilt Pastor Hahn, Oher Weg 6 c, 2056 Glinde, Tel. 040/7 10 65 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Glinde (2) — P II/P 3

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Harksheide-Süd, Kirchenkreis Niendorf, wird zum 1. August 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, zu richten. Die Kirchengemeinde Harksheide-Süd in Norderstedt umfaßt ca. 4 200 Gemeindeglieder. Ein 1962 erbautes Pastorat in bester Wohnlage vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Norderstedt grenzt an die Freie und Hansestadt Hamburg und hat U-Bahn-Anschluß. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ey.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Harksheide-Süd (1) — P II/P 3

Die 1. Pfarrstelle der Oster-Kirchengemeinde in Kiel, Kirchenkreis Kiel, wird zum 1. November 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, zu richten. Die Oster-Kirchengemeinde in Kiel umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 8 500 Ge meindeglieder. Kirche und Gemeindezentrum vorhanden. Dienstwohnung wird gestellt. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Schwerpunktmäßige Aufgaben sind Seelsorge und Erwachsenenarbeit. Nähere Auskunft erteilen die Pastoren Mess, Eduard-Adler-Str. 23, 2300 Kiel, Tel. 0431/3 89 81, und Reinhardt, Projensdorfer Str. 63, 2300 Kiel, Tel. 0431/33 32 33. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Oster-Kirchengemeinde in Kiel (1) - P III/P 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schwesing, Kirchenkreis Husum-Bredstedt, wird demnächst frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Schobüller Str. 36, Postfach 1310, 2250 Husum, zu richten. Die Kirchengemeinde Schwesing umfaßt ca. 3 200 Gemeindeglieder. Pastorat, Kirche und Kindergarten in Schwesing, Gemeindehaus und Kindergarten in Wester-Ohrstedt vorhanden. Sämtliche Schulen in Husum gut zu erreichen. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schwesing — P III/P 3

In der Kirchengemeinde Blankenese im Kirchenkreis Blankenese wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juni 1977 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Die Kirchengemeinde Blankenese hat bei 4 Pfarrstellen eine Predigtstätte. Zu dem Bezirk der 3. Pfarrstelle, der das alte Blankenese umfaßt, gehören ca. 3 800 Menschen. Wegen der besonderen Lage des Bezirks sind viele Gemeindebesuche notwendig. Das Pastorat wird grundlegend renoviert. Mehrere hauptamtliche Mitarbeiter sind in der Kirchengemeinde tätig. Von den Bewerbern wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit ihnen und den anderen Pastoren erwartet. Erwünscht ist die Übernahme der Kindergottesdienstarbeit und Aufgeschlossenheit für die Jugendarbeit. Erwünscht ist eine mehrjährige Gemeindeerfahrung. Sämtliche Schulen in unmittelbarer Nähe.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Dormienstr. 1 a, 2000 Hamburg 55. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Herr Propst Schmidtpott, Dormienstr. 1 a, 2000 Hamburg 55, Tel. 040/86 05 41.

Diese Ausschreibung ist beschränkt auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Blankenese (3) - P I/P 3

Die 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Bäckerstr. 3-5, 2400 Lübeck 1, zu richten. Die Bugenhagen-Kirchengemeinde in Lübeck liegt in einem Neubaugebiet und umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 12 000 Gemeindeglieder. Geräumiges Pastorat, 2 Gemeindehäuser und Kindergärten vorhanden. Mehrere hauptund ehrenamtliche Mitarbeiter. Sämtliche Schulen am Ort. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Pastoren und Mitarbeitern der Kirchengemeinde erwartet. Nähere Auskunft erteilt Propst Stoll, Bäckerstr. 3-5, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/597526. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bugenhagen-Kirchengemeinde in Lübeck (1) — P II/P 3

Im Kirchenkreis Niendorf ist die Pfarrstelle für diakonische Aufgaben vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Berufung. Es wird ein Pastor bzw. eine Pastorin gesucht, der bzw. die bereit ist, den kichlichen Auftrag der gemeindlichen und übergemeindlichen Diakonie mit den Mitarbeitern und ihren Anstellungsträgern wahrzunehmen.

Arbeitsfelder sind vor allem:

- a) die diakonischen Einrichtungen des Kirchenkreises Niendorf, die im Hilfswerk zusammengefaßt sind,
- b) die Kindergarten-Arbeitsgemeinschaft, in der die Mitarbeiter in den Kindergärten der Kirchengemeinden zusammenarbeiten.

Vorausgesetzt werden offener Umgang mit Mitarbeitern sowie Kenntnis und Erfahrungen im sozial-pädagogischen und gruppendynamischen Bereich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Herr Propst Mondry, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 040/58 17 30.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Zwei Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kirchenkreispfarrstelle Niendorf — P II/P 3

In der Kirchengemeinde Westerrönfeld im Kirchenkreis Rendsburg ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Die Kirchengemeinde Westerrönfeld umfaßt ca. 3 000 Gemeindeglieder. Renovierter Kirchsaal, geräumiges Pastorat und Gemeindezentrum vorhanden. Neben mehreren haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern ist ein Organist tätig. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Grund- und Hauptschule am Ort; weiterführende Schulen in Rendsburg gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Hollesenstr. 25, 2370 Rendsburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Herr Propst Dicderichsen, Hollesenstr. 25, 2370 Rendsburg, Tel. 0 43 31/73 81.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Westerrönfeld - P III/P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Trappenkamp sucht einen Diakon oder Gemeindehelfer

Aufgabenbereich:

Jugendarbeit mit Kindern und konfirmierten Jugendlichen, Kindergottesdienstarbeit, Vorkonfirmandenunterricht, Mitarbeit bei der Altenarbeit und beim Besuchsdienst. Bei Neigung auch Chorarbeit und gelegentlicher Predigtdienst.

Vergütung erfolgt nach KAT. Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 4 400 ev. Gemeindeglieder. Als Wohnung steht ein Reiheneigenheim mit kleinem Garten zur Verfügung. Kindergarten, Grund- und Hauptschule am Ort, weiterführende Schulen in Bornhöved, Segeberg und Neumünster.

Nähere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Sponholz, Gablonzer Str. 15, 2351 Trappenkamp, Tel. 0 43 23/26 65.

Az.: 30 Trappenkamp — E I/E 2

Die Ev.-Luth. Gemeinde St. Martinus Hamburg-Eppendorf sucht einen

## Diakon

Die St. Martinus-Gemeinde umfaßt ca. 7 000 ev. Gemeindeglieder, etwa 30% sind ältere Menschen.

Aufgabenbereiche:

Selbständige Leitung und Erweiterung der Altenarbeit (Altentagesstätte), Kinder- und Jugendarbeit in Absprache mit anderen Mitarbeitern, Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Die Gemeinde verfügt über eine Kirche, ein neuerbautes Gemeindehaus mit vielen räumlichen Möglichkeiten und einem Kindertagesheim.

Alle Schultypen befinden sich in unmittelbarer Nachbar-

Vergütung erfolgt nach KAT.

Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an: Herbert Michalke, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, 2000 Hamburg 20, Husumer Str. 31 — Telefon: 040/48 94 15 oder an: Pastor Dr. Reinhard Steffen, 2000 Hamburg 20, Tarpenbekstr. 110 — Telefon: 040/48 28 20.

Az.: 30 St. Martinus-Eppendorf — E I/E 2

Die neu geschaffene hauptamtliche

#### B-Kirchenmusikerstelle

der Kirchengemeinde Haddeby ist erstmalig zu besetzen.

Die weitflächige Kirchengemeinde Haddeby gehört zum Einzugsgebiet der Stadt Schleswig und hat ca. 7 000 Gemeindeglieder, 2 Pfarrstellen (-bezirke), eine Kirche und 3 Gemeindehäuser. Die alte Haddebyer Kirche hat eine vor vier Jahren grundrenovierte Orgel mit 8½ Registern, in den Gemeindehäusern stehen ein Orgelpositiv sowie weitere Instrumente zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine/n Kirchenmusiker/in der/die bereit ist, kirchenmusikalische Aufbauarbeiten zu leisten. Diese Arbeit bietet sich nach Vorstellung des Kirchenvorstandes in folgenden Bereichen an: Gottesdienste, Kindergottesdienste, Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor, Instrumentalgruppen, Orgelmusiken, evtl. Posaunenchor. Durch die Nähe zu Schleswig ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden in der Stadt vorstellbar.

Dem Kirchenvorstand ist daran gelegen, daß die Kirchenmusik ein tragender Pfeiler des Gemeindelebens wird und wünscht sich eine/n Kirchenmusiker/in, der/die sich mit Einsatz und Phantasie dieser Aufbauarbeit stellt.

Sämtliche Schulen sind in Schleswig gut erreichbar. Anstellung erfolgt nach den tariflichen Bestimmungen des Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrages (KAT). Alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes werden gewährt. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand behilflich.

Bewerber/innen mit B-Prüfung werden gebeten, die üblichen Unterlagen bis zum 31. Mai 1977 an den Kirchenvorstand Haddeby in Dorfstraße 85, 2381 Fahrdorf, Telefon 0 46 21/3 24 21, zu senden.

Az.: 30 Haddeby -- T I/T 1

Ab sofort ist die

## B-Kirchenmusikerstelle

in der Melanchthon-Gemeinde Lübeck zu besetzen. Wir haben z. Zt. Spatzenchor, Kinderchor, eine Orff-Gruppe, vier Flötengruppen von Anfängern bis zu Erwachsenen, einen Erwachsenenchor. Ein Großteil der Gemeindearbeit läuft über die kirchenmusikalische Arbeit. Wir erwarten Fortführung dieser Arbeit und eine gute Zusammenarbeit mit den übrigen Mitarbeitern, besonders auch im Hinblick auf Gestaltung von Gottesdiensten in anderer Form. Die Gemeinde ist es gewöhnt, daß zwei bis drei Konzerte im Jahr stattfinden. Wir haben eine zweimanualige Weigle Orgel, die ca. 1969 erbaut worden ist, außerdem ist ein Cembalo vorhanden. Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Melanchthon zu Lübeck, Teichstr. 4, 2400 Lübeck 1 (Tel. 04 51 — 8 22 99).

Az.: 30 Melanchthon-Lübeck /T1

## Personalien

## Ordiniert:

Am 17. April 1977 der Kandidat des Predigtamtes Hans Joachim K ö n i g .

## Bestätigt:

Die Berufung des Pastors Ulrich Schmidt, bisher in Norderstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Breitenfelde (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Lauenburg, mit Wirkung vom 1. Juli 1977.

#### Berufen:

Der Pastor Karl-Günter Langhammer, bisher in Hamburg-Barmbek, mit Wirkung vom 16. September 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Georg in Lübeck-Genin, Kirchenkreis Lübeck.

#### Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. März 1977 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Behlendorf, Kirchenkreis Lübeck, der Pastor Hans Joachim König.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1977 der Pastor Gerhard Radke in Reinfeld;

zum 1. November 1977 der Pastor Gerd von Homeyer in Kiel.

## Entlassen:

aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf seinen Antrag zum 1. Juli 1977 der Pastor Gunnar Adolphsen in Flensburg zwecks Übertritts in den Dienst der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.

aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf seinen Antrag zum 1. August 1977 der Pastor Friedrich-Wilhelm Hahn in Norderstedt zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden.



## Pastor i. R. Karl Hinrichsen

geboren am 30. 5. 1890 in Bojum Krs. Flensburg, gestorben am 22. 3. 1977 in Großhansdorf.

Der Verstorbene wurde am 17. 5. 1914 in Kiel-Ellerbek ordiniert, und er war anschließend Provinzialvikar und Pastor in Pahlen. Seit 1922 war er Pastor in Kosel und von 1926 bis zu seiner Zurruhesetzung zum 1. Juni 1959 Pastor in Kellinghusen.

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche dankt Herrn Pastor Hinrichsen für seinen Dienst.